

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Naturheilkunde vor Gericht.

Von der Redaktion.

Am 2. Oktober ist vor der Magdeburger Strafkammer ein Fall verhandelt worden, der unser ganzes Interesse in Anspruch nehmen muss. Ueber die Geschichte desselben giebt uns der ausführliche Bericht der „Magdeburger Volksstimme“ näheren Aufschluss. Die Thatsachen sind kurz folgende:

In der Behandlung des Angeklagten A. Seebach, der dort eine Badeanstalt besitzt und die Naturheilkunde praktisch ausübt, befand sich vom Juli 1889 bis zum Januar 1890, also $\frac{1}{2}$ Jahr, der Lehrer Borstel. B., der seit 5 Jahren an tuberkulösen Geschwüren litt, ist dann aus Seebachs Behandlung fortgeblieben, hat 1 Jahr in der Klinik des Dr. Schade zugebracht, wo ihm im Februar 1890 das rechte Bein amputiert wurde, und ist am 15. Januar 1891 gestorben, nachdem er noch kurz vor seinem Tode mit Tuberkulin geimpft worden war.

Die Anklage behauptet nun, gestützt auf die medizinischen Gutachten: dass die Amputation des Beins nicht nötig gewesen wäre, wenn der Verstorbene nicht von Seebach verpfuscht worden wäre, dass S. also den Tod des Borstel durch seine Fahrlässigkeit verschuldet habe, und daher hat die Staatsanwaltschaft Seebach wegen fahrlässiger Tötung in Anklagezustand versetzt.

Die Verhandlung dauerte von 9—3 $\frac{1}{2}$ Uhr am Tage. Verteidiger Seebach's waren die beiden Rechtsanwält Ullmann-Magdeburg und Volkmar-Berlin. Neben den vier medizinischen Sachverständigen aus Magdeburg waren noch die Naturärzte Dr. med. Schreiber-Frankfurt a./M., Dr. med. Häusler-Nürnberg und Dr. med. Struve-Cottbus geladen.

Der Angeklagte erklärt, dass nach seinen Erfahrungen und nach der darüber handelnden Litteratur Tuberkulose durch Anwendung der Naturheilmethoden zu kurieren sei; es müsse allerdings zwischen Krankheiten des 1., 2. und 3. Stadiums unterschieden werden. Borstel habe sich nun zwar im 3. Stadium befunden, aber auch bei diesem vorgeschrittenen Grade der Krankheit seien schon Fälle der Heilung vorgekommen. Als Kurformen habe er angewandt: streng vegetarische Diät, milde Dampfbäder, Rumpfbäder und Reibesitzbäder (Seebach ist nämlich Vertreter des Kuhnismus).

Die medizinischen Sachverständigen behaupteten: Das eiternde Kniegelenk hätte durch Seebach müssen aufgeschnitten und der Eiterherd öfter ausgekratzt werden. Die Ernährung musste vornehmlich in Fleisch, Eiern und Wein bestehen. Ein ein- bis zweimaliges wöchentliches Dampfbad schwäche den Körper. Die Behandlung mit dem Koch'schen Tuberkulin könne nicht nachteilig gewesen sein, denn es seien Todesfälle dem Sachverständigen (Herrn Dr. Paul Sendler) nicht vorgekommen; Virchow's ungünstiges Urteil sei nicht massgebend, da Virchow keine Patienten beobachtete, sondern nur Sektionsbeweise vorführte. Sanitätsrat Böhm behauptet: Borstel sei durch die Wasserpfuschereien und die Dampfbäder maltrahiert worden. Die Herren: Dr. med. Häusler, Dr. med. Struve und Dr. med. Schreiber weisen nach, dass vegetarische Kost die Eiterung einschränke, milde Wasser- und Dampfbäder den Körper von schlechten Säften reinigen, die medizinische Operationsstatistik nach Billroth, Schüller und anderen Autoritäten bei solchen Leiden die geringsten Prozentsätze von Heilungen aufweisen, dass die Tuberkulin-Einspritzungen entschieden dem Borstel geschadet hätten, wie auch seine Postkarte an seinen Bruder, worauf er klagt: er habe auf die Einspritzung stark gefiebert, Uebelkeit und Erbrechen erlitten, beweise.

Die beiden Verteidiger Seebach's legten auch in längeren Auseinandersetzungen dar, dass die Seebach'sche Behandlung keineswegs mit dem so lange darauf unter medizinischer Behandlung erfolgten Tode in Verbindung gebracht werden könne. Der erste Staatsanwalt beantragte 3 resp. 2 Jahre Gefängnis „wegen grober Gefährdung eines Menschenlebens“ oder „grober fahrlässiger Körperverletzung.“ Der Gerichtshof erkannte auf 4 Monate Gefängnis und Tragung der Kosten.

Der Fall zeigt abermals, dass es um die angeklagte Naturheilmethoden noch recht lange traurig bestellt sein werde, und zwar so lange, als die Rechtsprechenden selbst noch medizinisch denken und folgern „und so lange man Aerzte als Sachverständige“ lädt, die von der Sache nicht nur nichts verstehen, sondern, die sie im Grunde ihres Herzens hassen. „Ich finde keine Schuld an ihm!“ möchte man mit Pilatus rufen. Seebach's Logik war diese: Heilung bei diesem verzweifelten Falle? Wir wollen es versuchen, denn die Naturheilkunde hat ja schon so oft Wunder gewirkt. Der Mann hat kranke Säfte, darum wollen wir ihn recht reizlos ernähren und durch Wasser und Dämpfe die Unreinigkeiten aufsuchen, ausscheiden und abspülen — daneben das Nervensystem beleben. Die Eiterstellen auskratzen? O nein! Die Ursache der Eiterung beheben, den örtlichen Eiterherd nur reinlich halten. So wollen wir's halten. — Was die medizinische Diät: Fleisch, Eier, Alkohol etc. angeht, so hat der dumme Fuhrmann Schroth s. Z. dem Erbprinzen Wilhelm von Württemberg, der jetzt an der Thronfolge